

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 01.01.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2015 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Stadt Fehmarn, Ortsteil Wenkendorf für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Campingplatz Belt-Camping-Fehmarn, Grundbuch Westfehmar, Blatt 913,  
Campingplatz Am Deich, Grundbuch Westfehmar, Blatt 2200,  
Campingplatz Am Niobe, Grundbuch Westfehmar, Blatt 1273  
Campingplatz Teichhof, Grundbuch Westfehmar, Blatt 1165 und 1155

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 15 der Satzung sind bis zum 30.06.2016 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <http://www.zvo.com/preise-gebuehren-und-satzungen.html> zu finden.

**Sierksdorf**, den 24.06.2016

Zweckverband Ostholstein  
gez. Gesine Strohmeyer  
Verbandsvorsteherin